



Rudolf Uertz

Das christliche Menschenbild, die Kirchen und die „nichtchristlichen Parteien“ (1945–1969)

Von ihrer Gründung an sah sich die CDU vor allem in der politischen Agitation der „nichtchristlichen Parteien“ vielfältiger Kritik ausgesetzt.⁴² Grund war die religiöse Konnotation ihrer Programmatik und das „C“ im Parteinamen. Der reformierte Schweizer Theologe Karl Barth, auf dessen theologischen Ansatz die berühmte *Barmer Theologische Erklärung* (1934) der Bekennenden Kirche gegen die nationalsozialistische Staatsallmacht zurückgeht, riet den Protestanten, sich nicht mit den „Römischen“, den Katholiken, in einer interkonfessionellen Partei zusammenzuschließen.⁴³ Einer der Gründe war Barths offenbarungstheologische Infragestellung des Naturrechts und sein lebenslanger Kampf gegen jegliche Form einer „natürlichen Theologie“.⁴⁴ Auch die vor allem von Protestanten vertretene „Politik aus dem Glauben“ lehnte naturrechtliche Begründungen mehr oder weniger deutlich ab.⁴⁵

Klerikalismus in der deutschen Politik

Ein weiterer prononcierter Kritiker einer Verbindung von kirchlichen Interessen und Parteipolitik war der Politikwissenschaftler Thomas Ellwein. In den „weltanschaulichen Streitigkeiten und konfessionellen Ansprüchen“ der Unionsparteien sah er eine Belastung für den „allmähliche(n) Aufbau einer neuen demokratischen Ordnung“. Dabei kritisierte er vor allem die Art und Weise, wie das ‚Christliche‘ in der Politik von den beiden Kirchen instrumentalisiert und für ihre Interessen nutzbar gemacht werde; er sah darin eine Gefahr für das ‚Klima der Freiheit‘.

Was Ellwein, der aus einem evangelischen Pfarrhaus in Franken stammt, in seiner Streitschrift *Klerikalismus in der deutschen Politik*⁴⁶ besonders herausstellte, war der „Machtwille“ des Klerus, „direkt oder indirekt über die Gläubigen politischen Einfluss auszuüben“. Als prominente Beispiele nannte er die Fälle aktiver kirchlicher Wahlpropaganda in Form von Hirtenbriefen und kirchlichen Verlautbarungen im Rahmen von Predigten, Gottesdiensten, Gemeindefarbeit und Religionsunterricht sowie von Kirchenzeitungen. „Durch das Entstehen der ‚christlichen‘ Partei und der häufig naiven Gleichsetzung von CDU, CSU und Kirchen oder einer Kirche, durch die teilweise enge Verbindung beider und ihre mannigfache gemeinsame Repräsentanz ergeben sich“, so Ellwein, „unzählige Möglichkeiten, im Sinne des politischen Klerikalismus Einzelentscheidungen des Staates zu beeinflussen“. Diese Entscheidungen betrafen vor allem den Kultur- und Schulbereich, insbesondere die damals vornehmlich konfessionellen Volksschulen, Lehrerseminare und Pädagogischen Hochschulen in der Bundesrepublik. Wesentlich gefährlicher als der Protestantismus sei diesbezüglich die katholische Kirche mit ihrem ausgeklügelten moraltheologisch-naturrechtlichen System. Dabei zeichnet der Politologe ein Bild, das eine beträchtliche Abhängigkeit der Union von den Kirchen unterstellt. Diese würden im Gegenzug von der Wahlunterstützung der CDU profitieren.

Als Belege für seine Thesen zitierte Ellwein die Enzykliken Papst Pius’ XII., die die unbedingten Gehorsamsforderungen der Katholiken gegenüber den kirchlichen Weisungen und bischöflichen Verlautbarungen zum Inhalt haben, Grundsätze, die in der Tat in einem

⁴² Vgl. R. Uertz: Das christliche Menschenbild in der Programmatik der CDU (1945–2010), in: J.-D. Gauger/H. J. Küsters/R. Uertz (Hrsg.): Das Christliche Menschenbild. Zur Geschichte, Theorie und Programmatik der CDU, Freiburg i. Br. 2013, S. 149–187; Th. M. Gauly: Das „C“ auf dem Weg zur Randerscheinung in unserer politischen Kultur?, in: Eichholzbrief. Zeitschrift zur politischen Bildung, 33 (1996), S. 86–93.

⁴³ Vgl. H. G. Fischer: Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945, Lübeck 1970, S. 72 ff.

⁴⁴ Vgl. G. Söhngen: Natürliche Theologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (1962/86), Sp. 81–816.

⁴⁵ Vgl. R. Uertz: Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945–1949, Stuttgart 1981, S. 40 ff.

⁴⁶ Th. Ellwein: Klerikalismus in der deutschen Politik, München 1955, S. 7.

starken Kontrast zur Gewissensfreiheit und der Verantwortung des Politikers und Bürgers im säkularen politischen Gemeinwesen stehen.⁴⁷ Der Politikwissenschaftler konnte für seine Thesen eine Fülle von Belegen aus kirchlichen Quellen auflisten, die zumeist unverblümete Wahlempfehlungen zugunsten von CDU und CSU enthielten.

Der Machtwille des Klerus

So hieß es im Wahlhirtenbrief der deutschen Bischöfe zu den Bundestagswahlen 1961: „Es ist aber klar, dass die Stimme des Gewissens jedem aufrichtigen Katholiken befiehlt, seine Stimme den Kandidaten oder der Liste zu geben, die gemäß dem Gesetze Gottes und der christlichen Sittenlehre wirklich hinreichende Garantien bieten für den Schutz der Rechte Gottes, der Familie und der Gesellschaft.“ Wie sehr die kirchlich-pastorale Unterstützung der Unionsparteien sogar in den Sündenregistern der kirchlichen Bußbücher ihren Niederschlag gefunden hatte, zeigt der Beichtspiegel für Erwachsene. So wird der Pönitent im Abschnitt „Gewissenserforschung“ des Gebet- und Gesangbuchs der Diözese Trier (1955) im vierten Gebotskreis „Familie und Gemeinschaft“ gefragt: „Habe ich als Staatsbürger und als Glied der Kirche meine Pflichten nicht erfüllt? (...) – nicht die geeigneten Vertreter der christlichen Weltanschauung gewählt?“⁴⁸

Es ist unzweifelhaft, dass viele Katholiken in Politik, Gesellschaft und Kultur im Sinne der christlichen Gewissensfreiheit verantwortungsethisch handelten. Das Dilemma der katholischen Moralthologie und Sozialethik bestand jedoch darin, dass das kirchliche Lehramt in Folge des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit des Papstes das Naturrecht an die lehramtlichen Interpretationen und Auslegungskriterien gebunden hat.⁴⁹ Ein kirchlich angeleitetes Naturrecht ist aber ein Widerspruch in sich. Genau auf diese Aporien zielt die Kritik Ellweins.

Wie weit der „Machtwille“ des Klerus⁵⁰ reichte und wieweit die katholische Staatslehre Papst Leos XIII. (1878–1903) noch hinter den Grundsätzen und Leitideen des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates hinterherhinkte, zeigen unter anderem die Eingaben des Vorsitzenden der Deutschen bzw. Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Frings, an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag in den 1950er Jahren.

Gottesrecht bricht Menschenrecht

Die Eingabe betraf die dem Gesetzgeber gemäß Art. 117 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von 1949 aufgegebenen Pflicht, die noch bestehenden Benachteiligungen hinsichtlich der „Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau“ bis zum 31. März 1953 zu beseitigen. Entsprechend musste der sogenannte „Stichentscheid“ des Ehemannes, der die Letztentscheidung in Eheangelegenheiten hatte, aufgehoben werden.

Für den Moralthologen Johannes Hirschmann SJ war die Nivellierung des Autoritätsstatus des Mannes und Vaters in Ehe und Familie theologisch in keiner Weise zu rechtfertigen. Der Kirchenrechtler Klaus Mörsdorf sah gemäß der kanonistischen Rechtslage „in der hierarchischen Zuordnung der Gatten ein göttliches Grundgesetz der Ehe, das weder durch menschliche Gesetze noch durch Abreden der Vertragspartner abgeschafft oder geändert werden kann“. In einem gemeinsamen Hirtenwort vom 30. Januar 1953 erklärten die deutschen Bischöfe „in aller Eindringlichkeit“, dass der Staat die „gottgegebenen Ordnungen vorfinde“. Die Gleichheit an Würde und Freiheit der Person sei zwar unstrittig. Diese recht verstandene „Gleichberechtigung“ schließe aber nicht aus, „dass rechtliche Unterschiede in der Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie bestehen. Solche Unterschiede sind in den natürlichen Wesenseigenschaften von Mann und Frau begründet“. Selbstverständlich bedürfe jede Gemeinschaft einer Autorität. Wer daher „grundsätzlich die Verantwortung des Mannes und Vaters als Haupt der Ehefrau und der Familie leugnet, stellt sich in Gegensatz

⁴⁷ Vgl. Enzyklika *Humani generis* Pius' XII. (1950), in: Heilslehre der Kirche, hrsg. v. A. Rohrbasser, Freiburg i. Ue. 1953, 466–526.

⁴⁸ Vgl. R. Uertz: Christliche Parteien und kirchliche Disziplin. CDU und CVP im Kampf um das Saarstatut 1955, in: Gesellschaft–Region–Politik, hrsg. v. J. Hentzschel-Fröhlings/G. Hitze/F. Speer Norderstedt 2006, S. 415–440.

⁴⁹ Vgl. R. Uertz: Vom Dekalog bis zu Papst Franziskus. Die Entwicklung der jesuanisch-christlichen Ethik und der kirchlich-kasuistischen Moraldoktrin – im Kontext von Gebots-, Tugend- und Verantwortungsethik, in: *imprimatur* 50. (2017), H. 4, S. 278–292.286.

⁵⁰ Vgl. Th. M. Gauly: Katholiken. Machtanspruch und Machverlust, Bonn 1991.

zum Evangelium und zur Lehre der Kirche. Die Lehre von der Autorität des Mannes entspricht der Schöpfungsordnung und „ist in Gottes Wort klar bezeugt“.⁵¹ Als Bundeskanzler hat Konrad Adenauer keinen Zweifel daran gelassen, dass er unangemessene politische und rechtliche Forderungen der Kirchen – wie diese gegen die Gleichberechtigung – entschieden ablehnte. Als Parteivorsitzender jedoch hat Adenauer die gebotsethischen Weisungen der katholischen Kirche – so etwa im Falle der Wahlhilfen bei Bundestagswahlen – ganz selbstverständlich gutgeheißen. Das zeigen Adenauers Reaktionen auf die öffentliche Tagung der Katholischen Akademie in München zum Thema *Christentum und demokratischer Sozialismus* (1958). Teilnehmer dieser Veranstaltung waren von Seiten der Kirche die Professoren für christliche Gesellschaftslehre, die Jesuiten Oswald von Nell-Breuning (Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main) und Gustav Gundlach (Päpstliche Universität Gregoriana, Rom). Die führenden Diskussionspartner von Seiten der Sozialdemokratie waren die Politiker Carlo Schmid, Adolf Arndt, Willi Eichler und Gerhard Weisser.⁵²

Christentum und demokratischer Sozialismus

Für die Sozialdemokraten, unter ihnen der Vorsitzende W. Eichler sowie weitere Mitglieder der SPD-Grundsatzprogrammkommission, war die Münchener Tagung wohl eine Art Vorbereitung für ihr Godesberger Grundsatzprogramm (1959). Nach der verlorenen Bundestagswahl 1957, bei der die CDU und CSU mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit der Stimmen erzielten, musste sich die SPD, die fast 20 Prozentpunkte hinter den Unionsparteien lag, in wesentlichen Grundsatzfragen und Politikfeldern um- und neuorientieren. Unter anderem hieß das, dass die SPD von ihrem sozialistischen Grundkurs abrücken und an die erfolgreiche Politik und Programmatik der Sozialen Marktwirtschaft der CDU heranrücken musste. Zum anderen mussten die Sozialdemokraten, um mehrheitsfähig zu werden, künftig verstärkt auch Katholiken und die bürgerliche Mitte ansprechen.⁵³

Die Soziale Marktwirtschaft als das erfolgreiche Werbe- und Integrationsprogramm der Unionsparteien basierte im Wesentlichen auf zwei Quellen: der christlichen Soziallehre und dem Ordoliberalismus.⁵⁴ Entsprechend wollten die Sozialdemokraten grundsätzlich an bestimmte Positionen der christlichen Sozialethik heranrücken. Die Einladung der SPD-Spitze zur Münchener Tagung mit den führenden Vertretern der katholischen Soziallehre durch den Gründungsdirektor der Katholischen Akademie in Bayern, Karl Forster, kam für die SPD wie gerufen.

Die Gespräche führender kirchlicher Vertreter mit den SPD-Politikern galten nach den fast über ein Jahrhundert währenden Kontroversen und Feindschaften zwischen katholischer Kirche und den Sozialisten als „Sensation“. Für die Sozialdemokratie galt lange Zeit das Verdikt von August Bebel von 1873 „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser“.⁵⁵

Die Enzyklika *Quadragesimo anno* Papst Pius' XI. (1931) dagegen, deren Entwurf von Grundlach und Nell-Breuning stammt,⁵⁶ konstatiert zwar die Auseinanderentwicklung beziehungsweise Spaltung der beiden sich „leidenschaftlich bekämpfende(n) Hauptrichtungen“ des Sozialismus, das heißt des Kommunismus einerseits und des demokratischen Sozialismus andererseits. Dem letzteren gesteht das ordnungspolitisch relevante Sozialdokument der Kirche zu, dass der demokratische Sozialismus auf dem Weg sei, seine Einstellung zum Klassenkampf und seine Eigentumsfeindlichkeit zu mildern. Doch

⁵¹ Vgl. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 93 (1953), S. 92-101; Zitate nach Wilhelm Korff: Wie kann der Mensch glücken. Perspektiven der Ethik, München 1985, S. 166 f.

⁵² Vgl. Christentum und demokratischer Sozialismus, hrsg. v. K. Forster, München, 1958.

⁵³ Vgl. R. Uertz: Annäherungen: Christliche Sozialethik und SPD, in: Historisch-Politische Mitteilungen 13 (2006), S. 93-120.

⁵⁴ Vgl. K. Biedenkopf: Die Politik der Unionsparteien. Die freiheitliche Alternative zum Sozialismus, Bonn 1973, S. 5. – Der Ordoliberalismus ist eine marktwirtschaftliche Konzeption, der gemäß der Staat den Ordnungsrahmen für den ökonomischen Wettbewerb schafft, um die „individuelle Freiheit in Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern. Das Ziel ist die Steigerung des Wohlstands im Rahmen einer dynamisch wachsenden Wirtschaft und sozialer Sicherheit.“ (H. G. Schachtschabel: Wirtschaftspolitische Konzeptionen, Stuttgart 1970, S. 79 ff.).

⁵⁵ Vgl. Brigitte Seebacher-Brandt: Bebel. Känder und Kärner im Kaiserreich, Berlin 1988.

⁵⁶ Den beiden Jesuiten war bezüglich ihrer Mitwirkung an der päpstlichen Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* bis Anfang der 1970er Jahre strengste Schweigepflicht auferlegt.

glaubt der Papst nicht, dass sich in allen sozialistischen Kreisen bereits eine Einsicht zum Besseren vollzogen habe. Die Ausführungen von *Quadragesimo anno* (1931) zum Kapitel Sozialismus schließen mit der Feststellung: „Der Gegensatz zwischen sozialistischer und christlicher Gesellschaftsauffassung ist unüberbrückbar.“⁵⁷

Überwindung alter Feindbilder

Die Kontroversen zwischen Christen und Sozialisten überschatteten nicht zuletzt auch das Verhältnis von CDU- und SPD-Gewerkschaftern im DGB. Dessen sozialdemokratische Mitglieder hatten ihren Kollegen in den CDU-Sozialausschüssen „Verrat“ an den Prinzipien des sozialreformerischen Gedankenguts der deutschen Arbeiterschaft vorgeworfen.⁵⁸ Der Grund war der programmatische Umschwung der Union von ihrem sozialreformerischen *Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU der britischen Zone* (1947) zur Sozialen Marktwirtschaft in den *Düsseldorfer Leitsätzen* (1949), dem erfolgreichen Wahlprogramm für den Ersten Deutschen Bundestag.⁵⁹ Überdies hatten sich die Kontroversen zwischen christlichen Demokraten und Sozialdemokraten hinsichtlich der Gewerkschaftsfrage insofern zugespitzt, als Teile der CDU-Gewerkschafter 1955 dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) den Rücken kehrten und die Christlichen Gewerkschaften gründeten. Wohl verblieb der größte Teil der in den Sozialausschüssen beheimateten CDU-Gewerkschafter im DGB, doch votierten die deutschen Bischöfe – mit Ausnahme von Bischof Wilhelm Kempf (Limburg) – zugunsten der Christlichen Gewerkschaften. Oswald von Nell-Breuning, Berater des DGB und der IG-Metall, widersetzte sich den Voten der Mehrheit der Bischöfe und stärkte den Mitgliedern der CDU-Sozialausschüsse im DGB den Rücken.

In der Münchener Tagung der Katholischen Akademie in Bayern vom 10. bis 12. Januar 1958 standen sich die Repräsentanten von Kirche und demokratischem Sozialismus dennoch in durchaus entspannter Atmosphäre gegenüber. Man suchte nach Wegen der Annäherung. Diese erste offizielle Begegnung von ranghohen Vertretern der Katholischen Kirche und der christlichen Soziallehre mit führenden Vertretern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands fand ein großes Medieninteresse.

Konrad Adenauer: „Dazu sind die Kirchen nicht da“

Nur wenige Tage nach der Münchener Akademietagung kam es in der Bundesvorstandssitzung der CDU vom 17. Januar in Bonn zu einer äußerst lebhaften Aussprache. Wichtigster Tagesordnungspunkt war eben die Tagung der Münchener Katholischen Akademie in Bayern zum Thema „Christentum und Demokratischer Sozialismus“. Das Protokoll der Bundesvorstandssitzung der CDU lässt die Erregung der CDU-Spitze, insbesondere ihres Vorsitzenden Konrad Adenauer, deutlich erkennen. Adenauer war über diese Tagung äußerst erbost, weil er in ihr „einen Missbrauch des kirchlichen Auftrags“ sah. So unterstellte er dem Leiter der Akademie Karl Forster, dieser wolle mit der Tagung die SPD für Katholiken „hoffähig“ machen.⁶⁰

Der Generalsekretär der CSU Friedrich Zimmermann war zur Vorstandssitzung der Schwesterpartei aus München angereist, als „Berichterstatter“, wie das Protokoll vermerkt. Zimmermann leitete seine Ausführungen mit einer theologischen Bemerkung ein: „Ich habe als Generalsekretär der bayerischen CSU die Vorbereitung der Münchener Tagung und ihre Durchführung aus nächster Nähe miterlebt. Vielleicht interessieren Sie deshalb ein paar Bemerkungen. Der Missionsanspruch der Kirchen ist selbstverständlich nicht zu bestreiten; er richtet sich auf das Einzelindividuum, aber nicht an ein Kollektiv. Er richtet sich nicht an die

⁵⁷ *Quadragesimo anno* Pius' XI. (1931), 116 f., zit. nach Texte zur katholischen Soziallehre. Mit einer Einführung von O. v. Nell-Breuning, Kevelaer 1975, S. 133 f.; vgl. Gustav Radbruch: Staat und Verfassung, hrsg. v. H.-P. Schneider, Heidelberg 2002, S. 208 f.

⁵⁸ Vgl. R. Uertz: Die christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft und der DGB, in: Königswinterer Notizen 3 (2011) S. 5–29.

⁵⁹ Das Ahlener Programm, das wesentlich von der katholischen Soziallehre beeinflusst ist, stand unter der Leitidee: „Die CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus“; vgl. R. Uertz: Das Ahlener Programm. Die Zonenausschusstagung der CDU der britischen Zone vom 1. bis 3. Februar 1973 und ihre Vorbereitungen, in: Die politische Meinung 446 (2007) S. 47–52.

⁶⁰ Protokoll der Bundesvorstandssitzung der CDU vom 17.01.1958, in: Adenauer: „... um den Frieden zu gewinnen.“ Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957–1961, bearbeitet von G. Buchstab, Düsseldorf 1994, S. 73 ff.

deutsche Sozialdemokratie, die sich zu Teilen jetzt propagandistisch umorientiert. Dahin richtet sich der Anspruch also nicht, und so darf er nicht verstanden werden.“

Eugen Gerstenmaier, Bundestagspräsident und stellvertretender CDU-Vorsitzender, widersprach sogleich seinem CSU-Kollegen, indem er „als Theologe“ betonte: Der „Missionsbefehl“ richte sich sehr wohl an ein Kollektiv, nämlich an „alle Völker“.

Zimmermann fuhr fort: „Der Direktor dieser Akademie ist ein neunundzwanzigjähriger, sehr vielversprechender Geistlicher, ein gescheiter, ein energischer und ein sehr ehrgeiziger Mann. Als diese Akademie vor wenigen Monaten gegründet worden ist, hat er sich zum Ziel gesetzt, mit einem Schlag die große Publizität, die die Evangelische Akademie in den letzten Jahren angesammelt hat, mit einer Sensationsvorstellung zu übertrumpfen. Mir ist nur schleierhaft, wieso das Münchener Kapitel und der Kardinal Wendel hier mitgegangen sind. Wir haben gesehen, was für eine Sensation schon in der Ankündigung der gesamten deutschen Presse dieser Tag gewesen ist. Wir haben in den letzten Tagen noch versucht, Herrn Professor Gundlach zu überreden, dass er krank werden solle, damit die Tagung – weil der wichtigste Redner fehlt – nicht zustande käme. Das ist uns aber nicht gelungen. Nun haben wir gesehen, dass die SPD ihre gesamte erste Garnitur aus dem Bundestag und aus den Länderparlamenten nach München gebracht hat. (...) Wenn diese Tagung wiederholt wird, dann wird das verheerende Folgen für die Union haben. Darüber ist gar kein Zweifel! Carlo Schmid und Arndt waren so geschickt und verführerisch im Gebrauch der Akzente, dass jeder unbefangene Beobachter und sogar die Journalisten (...) beeindruckt sein mussten von den Ausführungen dieser führenden deutschen Sozialdemokraten. Man muss dafür sorgen, dass es eine einmalige Sache bleibt. Der Herr Bundeskanzler wird sich persönlich bemühen müssen. Dann wird diese Sache in Vergessenheit geraten.“

Das Protokoll fährt fort: Adenauer: „(...) deswegen bedaure ich es außerordentlich, dass man sich in München von katholischer Seite dazu hergegeben hat. Und dabei bleibe ich auch. Dafür sind die Kirchen nicht da! (...) ich beabsichtige, bei den katholischen Bischöfen entschiedenen Protest dagegen einzulegen (...). Aber Herr Gerstenmaier sagt: das war eine missionarische Tätigkeit, die können Sie nicht inhibieren (...) Es war eine politische Aktion (...).“

Gerstenmaier: „(...) Das geht zu weit. (...) Ich bleibe dabei – und zwar gebietet uns das der Respekt vor den Kirchen aller Konfessionen –, dass wir ihre Motive respektieren und anerkennen müssen.“ – „Adenauer: Ein neunundzwanzigjähriger Geistlicher: Diese jungen Leute wissen gar nicht, wozu sie sich mißbrauchen lassen, gerade von der sehr gerissenen SPD. Die sind geradezu vom Heiligen Geist verlassen.“

Tatsächlich hat Adenauer nicht nur bei Kardinal Wendel, sondern auch bei Papst Pius XII. (1939–1958) Beschwerde eingelegt.

Kirchlicher Aufbruch und politischer Umbruch

Die legendäre Münchener Tagung katholischer Theologen und sozialdemokratischer Politiker geriet natürlich nicht in Vergessenheit. Vielmehr war sie im kirchen- und zeitgeschichtlichen Kontext betrachtet Ausdruck des sich bereits ankündigenden politisch-gesellschaftlichen und kirchlichen Wandels, das heißt insbesondere der gesellschaftlichen und politischen Öffnung der katholischen Kirche. Noch im selben Jahr starb Papst Pius XII., ihm folgte Johannes XXIII. Im Januar 1959 kündigte der neue Papst das II. Vatikanische Konzil an, dessen Vorbereitungen Mitte 1960 begannen. Mit seiner Sozialenzyklika *Mater et magistra* (1961) führte Papst Johannes die personalistische Ethik ein;⁶¹ die neuscholastische Naturrechtsinterpretation wurde damit als Argumentationslinie der kirchlich-lehramtlichen Soziallehre suspendiert. In seinem Rundschreiben *Pacem in terris* (1963) inkorporierte der Papst die *Menschenrechte* in die katholische Soziallehre.⁶² Kaum ein Theologe und Sozialwissenschaftler erkannte so klar wie Nell-Breuning den eigentlichen Bruch der kirchenamtlichen Soziallehre in *Pacem in terris* mit der kirchlich-lehramtlichen Tradition. Denn anders als die *Allgemeine Erklärung über die Religionsfreiheit* des II. Vatikanischen Konzils 1965, das die Gewissensfreiheit nur für den Christen als Staatsbürger, nicht jedoch

⁶¹ *Mater et magistra* Johannes' XXIII. (1961), in: Texte zur katholischen Soziallehre, S. 201 ff.

⁶² Vgl. O. v. Nell-Breuning: Soziallehre der Kirche. Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente, 3. Aufl. Wien 1983, S. 74 ff., 101 ff.

auch für die Individual- und Beziehungsethik des Katholiken anerkennt,⁶³ konzediert *Pacem in terris*, dass die Religions-, Gewissens- und Grundfreiheiten selbstverständlich in der Version der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UNO-Vollversammlung vom 10. Dezember 1948 angenommen werden.⁶⁴ Um dies zu unterstreichen und die Grundannahmen des Papstes zu untermauern, verweist Oswald von Nell-Breuning darauf, dass sowohl das Menschenbild in *Mater et magistra* (1961) und noch deutlicher in *Pacem in terris* (1963) ganz selbstverständlich von der Gewissensfreiheit als anthropologischer Grundkonstante ausgeht, so dass es der offenbarungstheologischen Untermauerung der sozial- und rechtsphilosophischen Begründungen nicht unbedingt bedürfe. Zu schließen sei dies daraus, dass die Adressaten der genannten Enzykliken „alle Menschen guten Willens“ seien. Dabei werde deutlich, dass das Menschenbild der Enzyklika „die natürliche Gottebenbildlichkeit“ unterstellt, so dass „die Erkenntnis der transzendenten Dimension nicht als unerlässliches Erfordernis für die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes“ bezeichnet werden könne, diese Frage in *Pacem in terris* zumindest offen gelassen werde.⁶⁵

Neues Kirche-Welt-Verhältnis und Menschenrechte

Nell-Breuning ist sich sehr wohl bewusst,

dass der Vorzug der anthropologischen Begründungen der Würde und Vernunftausstattung des Menschen und die dezente Zurücksetzung offenbarungstheologischer Herleitungen in *Pacem in terris* eine Zäsur innerhalb der Soziallehre der Kirche bedeutet.⁶⁶ So wünscht sich der Jesuit in seinem Kommentar zu *Pacem in terris* angesichts der vielfältigen Irrtümer, Verstrickungen und Fehleinschätzungen kirchlich-lehramtlicher Äußerungen in politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten kluge Zurückhaltung, wenn er bemerkt: „Man mag es bedauern, dass zu der Frage, wie weit es der Erkenntnis und der Anerkennung der transzendenten Dimension bedarf, um die Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit regeln, aus der ‚Natur des Menschen‘ ablesen zu können, keine verbindliche Aussage des kirchlichen Lehramts vorliegt; solange das kirchliche Lehramt nicht gesprochen hat, muss es jedem freistehen, nach seiner eigenen besten Einsicht sich eine Meinung darüber zu bilden oder die Frage offenzulassen, ohne deswegen verketzert zu werden.“

Christliche Soziallehre und SPD-Programmatik

Schon die Dokumentation der Münchener Akademietagung 1958 lässt erkennen, dass Nell-Breuning in seinem Referat ebenso wie in den Diskussionen mit den sozialdemokratischen Politikern und Programmtheoretikern sich von der enzyklikenorientierten kirchlichen Sozialdoktrin abhebt. Das konzedierten auch die sozialdemokratischen Diskussionspartner, wenn sie bemerkten, dass die katholische Soziallehre „kein ‚monolithischer Block‘, kein geschlossenes System sei, das der Katholik im Glaubensgehorsam anzunehmen“ habe. Umgekehrt hatten die Sozialdemokraten Carlo Schmid und Adolf Arndt gegenüber ihren theologischen Gesprächspartnern signalisiert, dass sie von dem weltanschaulichen Hintergrund des Marxismus Abstand genommen hätten. Sie sähen Demokratie und Sozialismus nicht (mehr) als Selbstwert, sondern vielmehr in seiner Ausrichtung „auf ein humanes Ziel“, „um des Menschen willen“.⁶⁷

Nell-Breuning hat im Rahmen der Vorbereitung des SPD-Reformprogramms von Bad Godesberg 1959 mit Willi Eichler, dem Vorsitzenden der Programmkommission, zahlreiche Gespräche geführt, die sich um die sozialetischen Grundsätze und Leitbilder von

⁶³ Vgl. K. Rahner/H. Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br. 1972, S. 656.

⁶⁴ Enzyklika *Pacem in terris* Johannes' XXIII. (1931), Nr. 142–145 in: Texte zur katholischen Soziallehre, S. 310 f.

⁶⁵ O. v. Nell-Breuning: Soziallehre der Kirche, Wien 1983, S. 103 f.; vgl. Ders.: Gerechtigkeit und Freiheit, Wien 1980, S. 267.

⁶⁶ Vgl. auch F.-X. Kaufmann: Wissenssoziologische Überlegungen zu Renaissance und Niedergang des katholischen Naturrechtsdenkens im 19. und 20. Jahrhundert, in: F. Böckle/E. W. Böckenförde (Hrsg.): Naturrecht in der Kritik, Mainz 1973, S. 133.

⁶⁷ Vgl. den Diskussionsbericht von K. Forster in: Ders. (Hrsg.): Christentum und demokratischer Sozialismus, München 1958, S. 263 ff.

demokratischem Sozialismus und katholischer Soziallehre drehten.⁶⁸ Zwar lag es Nell-Breuning fern, Anspruch auf Mitautorenschaft am Godesberger Programm zu erheben, doch sieht er in diesem so viel sozialphilosophische und sozialetische Substanz, dass er in seiner Bilanzierung der katholischen Soziallehre konzidiert, „im gesellschaftspolitischen Teil des Godesberger Grundsatzprogramms der SPD nicht mehr und nicht weniger als ein kurzgefasstes Repetitorium der katholischen Soziallehre“ zu erkennen.⁶⁹

Bestätigt konnte sich Nell-Breuning von der Soziallehre Johannes' XXIII. sehen. Dessen Rundschreiben *Mater et magistra* wirkte wie ein Fanal. Sie bestärkte die Sozialdemokratie in der Erkenntnis, dass sich die katholische Soziallehre von dem Anspruch löst, „so etwas wie eine Parteidoktrin (...) mit ausgebildetem Aktionsprogramm“ für die Unionsparteien zu sein. Entsprechend wurde die Enzyklika „von der SPD sehr positiv aufgenommen und offensiv genutzt zur öffentlichen Darlegung einer Annäherung von katholischer Kirche und Sozialdemokratie“.⁷⁰

Resümee

Der Paradigmenwechsel in der kirchlichen Soziallehre in den 1960er Jahren, der die bis dahin neuscholastisch geprägten Argumentationslinien zurückdrängte, kam nicht zuletzt dem Wunsch der Sozialdemokraten nach einem neuen Verhältnis zum Christentum und zu den Kirchen entgegen. Umgekehrt mussten auch Bischöfe und Klerus wahrnehmen, dass es auch in der SPD (und der FDP)⁷¹ praktizierende Christen gibt. Und auch diese verfochten humanistische Ziele.⁷² Nell-Breuning hatte dies in München auf seine Art kundgetan, als er sagte: „Ich möchte wünschen, dass unsere katholischen Politiker in katholischer Soziallehre so beschlagen wären, wie Herr Dr. Arndt in evangelischer Theologie. Dann wären wir sehr weit.“ Papst Paul VI. und auch der deutsche Episkopat förderten die Bestrebungen einer Annäherung von Katholizismus und Sozialdemokratie. Die katholische Kirche änderte mit den Sozialenzykliken Johannes' XXIII. und den Lehren des II. Vatikanischen Konzils ihr Verhältnis zum säkularen Bereich und zur Eigenverantwortung der Laien in Staat, Gesellschaft und Kultur. Das bedeutete: Gleich großer Abstand zwischen Kirche und Parteien.⁷³

Zweifellos profitierte die SPD am stärksten vom allgemeinen gesellschaftlichen Wandel sowie von den sozialetischen und pastoraltheologischen Neuorientierungen von Katholiken, die sich von traditionellen kirchlichen Vorgaben im Zuge des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) emanzipierten. Der Zuwachs an katholischen Wählerstimmen, vor allem von Jungwählern und Stadtbevölkerung, sicherte der SPD und FDP bei den Bundestagswahlen 1969 eine hauchdünne Mehrheit.⁷⁴ Die sozialliberale Koalition beendete nach zwanzig Jahren die Herrschaft der Unionsparteien.

⁶⁸ O. v. Nell-Breuning in Gesprächen mit dem Verfasser in Frankfurt-St. Georgen, 20.07.1976, und in München, Redaktion der Stimmen der Zeit, am 02.12.1977.

⁶⁹ Oswald von Nell-Breuning: *Wie sozial ist die Kirche? Leistung und Versagen der katholischen Soziallehre*, Düsseldorf 1972, S. 95.

⁷⁰ B. Haunhorst: *Katholizismus und Sozialdemokratie*, in: W. Thierse (Hrsg.): *Religion ist keine Privatsache*, Düsseldorf 2000, S. 16–28.21; vgl. W. Eichler: *Demokratischer Sozialismus und die Enzyklika „Mater et magistra“*, in: *Geist und Tat*, Sonderdruck März 1963; kritisch hierzu H. Reichel SJ: *Mater et magistra kein SPD-Alibi*, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare* 9 (1962), S. 141 ff.

⁷¹ Vgl. das Pendant zur Münchener Tagung von 1958, K. Forster (Hrsg.): *Christentum und Liberalismus*, München 1960.

⁷² Paul Mikat: „C“-Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 14.05.2003 in Sankt Augustin (unveröffentlichtes Protokoll) konstatiert, dass die CDU das „C“ zunächst „relativ unproblematisch genommen“ habe. Erst 1953 habe sich die Union mit Professor Alfons Auer und Prälat Bernhard Hanssler theologischen Rat geholt. Es seien vor allem Walter Dirks und die Frankfurter Hefte gewesen, die das „C“ in der Programmatik und im Parteinamen „zunehmend ‚kritisch‘“ gedeutet hätten (vgl. auch B. Uhl: *Die Idee des christlichen Sozialismus in Deutschland*, Mainz 1975, S. 93 ff.).

⁷³ Vgl. K. Forster: *Kirche und Politik. Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien*, Köln 1974.

⁷⁴ Vgl. *Willi Brandt und die Katholiken* in: Th. M. Gaulty: *Katholiken*, S. 225 ff.